

- als Telegraphist in Zürich: Hr. Heinrich Deppeler, Telegraphen-
aspirant, von Degerfelden (Aar-
gau), in Thalweil (Zürich);
„ Telegraphistin in Zürich: Jgfr. Hedwig Kündig, Telegraphen-
aspirantin, v. Wangen (Zürich),
in Luzern;

(am 16. April 1875)

- als Postkommis in Vivis: Hr. Eduard Bronner, von Basel, Post-
kommis daselbst.

I n s e r a t e .

Die mit * bezeichneten Bekanntmachungen sind nur für die deutsche Ausgabe des Bundesblattes bestimmt. Man bemerke solches auf dem Manuskripte der Inserate deutlich.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der Emmenthalbahn

in Solothurn wünscht für ein 5^o/_o- Anleihen von Fr. 1,050,000, welches ihr die Eidg. Bank und die Kantonalbank von Bern als vereinigt Bank-syndikat gemäß Vertrag vom 27. Oktober 1873 zum Zweck des Ausbaues der Eisenbahnlinie Solothurn-Burgdorf und Anschaffung des nothwendigen Betriebsmaterials gemacht haben, in erstem Range zu verpfänden:

1) die Eisenbahn Burgdorf-Solothurn, von dem im Norden des jezigen Bahnhofes Burgdorf von der Emmenthalbahn zu bauenden Bestandtheil dieses Bahnhofes an bis zum Anschluß an die Centralbahn zwischen Biberist und Solothurn, 17,676 Meter lang, sowie das Recht der Benutzung des Unterbaues für eine Spur der Solothurn-Schönbühl-Bahn von dem bezeichneten Endpunkt der Emmenthalbahn zwischen Solothurn und Biberist

an bis in den neuen Central- und Gäubahnhof in Solothurn, und den auf diesem Unterbau von der Emmenthalbahn zu erstellenden und ihr eigenthümlich gehörenden Oberbau bis und mit Anschlußweiche im Bahnhof Solothurn;

2) die Zweigbahn Biberist-Derendingen, von der Anschlußweiche an das Nebengeleise der Hauptbahn auf der Station Biberist bis zum Punkt des Anschlusses an den Bahnkörper der Station Derendingen, 3122 Meter lang.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 11. Mai nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 13. April 1875. [3].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Um die auf der Linie des Jura Industriel haftende erste Hypothek von Fr. 1,800,000 zurückzuzahlen, wünscht

die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen

in Bern ein 5 $\frac{1}{2}$ % - Anleihen von Fr. 1,500,000 aufzunehmen und dafür ein Pfandrecht zu bestellen auf folgende Linien und je einen verhältnißmäßigen Theil des für den Betrieb und Unterhalt des ganzen Netzes der bernischen Jurabahnen dienenden Materials:

- a. im ersten Range auf die Eisenbahn des Jura Industriel, von dem südwestlichen Ende des Bahnhofes in Locle bis zum Punkt des Anschlusses an die Eisenbahn des Franco-Suisse, resp. der Suisse Occidentale im Westen der Stadt Neuenburg;
- b. im dritten Rang, nachgehend zwei Forderungen von 22 und 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken, auf folgende Linien:
 - 1) Pruntrut-Delle (jedoch ohne Betriebsmaterial, so lange die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen nicht selbst diese Linie betreibt),
 - 2) Dachsfielden-Münster-Delsberg,
 - 3) Delsberg-Basel,
 - 4) Delsberg-Glovelier-St. Ursitz-Pruntrut,
 - 5) Zollikofen-Biel-Neuenstadt;
- c. im vierten Rang, nachgehend drei Forderungen von 3 $\frac{1}{4}$, 22 und 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken, auf die Linien Biel-Sonceboz-Dachsfielden und Sonceboz-Converts.

Dabei ist verstanden, daß zur Verpfändung der Linie Pruntrut-Delle die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre dieser Bahn nöthig ist.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 11. Mai nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrath allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 16. April 1875. [3].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Um gemäß Vertrag vom 6. Februar und 13. März 1875 die Obligationen zweiter Hypothek auf den Jura Industriel gegen 6000 eigene von je Fr. 300, verzinslich zu 4^o/_o vom 1. Januar 1875 an, einzutauschen und die bedungene Sicherheit zu bestellen, wünscht

die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen

in Bern für die genannte Schuldsumme von Fr. 1,800,000 ein Pfandrecht zu errichten auf folgende Linien und je einen verhältnißmäßigen Theil des für den Betrieb und Unterhalt des ganzen Netzes der bernischen Jurabahnen dienenden Materials:

- a. im zweiten Range, nachgehend einer Forderung von 1 1/2 Million Franken, auf die Eisenbahn des Jura Industriel, von dem südwestlichen Ende des Bahnhofes in Locle bis zum Punkt des Anschlusses an die Eisenbahn des Franco-Suisse, resp. der Suisse Occidentale im Westen der Stadt Neuenburg;
- b. im vierten Range, nachgehend drei Forderungen von 22, 1 1/2 und noch einmal 1 1/2 Millionen Franken, auf folgende Linien:
 - 1) Pruntrut-Delle (jedoch ohne Betriebsmaterial, so lange die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen nicht selbst diese Linie betreibt),
 - 2) Dachsfielden-Münster-Delsberg,
 - 3) Delsberg-Basel,
 - 4) Delsberg-Glovelier-St. Ursitz-Pruntrut,
 - 5) Zollikofen-Biel-Neuenstadt;
- c. im fünften Range, nachgehend vier Forderungen von 3 1/4, 22 1/2, 1 1/2 und wieder 1 1/2 Millionen Franken, auf die Linie Biel-Sonceboz-Dachsfielden und Sonceboz-Converts.

Dabei ist verstanden, daß zur Verpfändung der Linie Pruntrut-Delle die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre dieser Bahn nöthig ist.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 11. Mai nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrath allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 16. April 1875. [3].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ediktalladung.

Der unbekannt abwesende Wilhelm Unternährer von Mosbach (Luzern), gegen welchen von seiner Ehefrau Anna Magdalena, geb. Meyer, zur Zeit wohnhaft in Außersihl (Zürich), beim Bundesgericht Ehescheidungsklage erhoben worden ist, wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist von zwei Monaten von heute an die Klageschrift seiner Ehefrau auf der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne in Empfang zu nehmen und zu beantworten, und sodann Donnerstag den 1. Juli dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor den Schranken des Bundesgerichts im Bundesgerichtshause in Lausanne zur mündlichen Hauptverhandlung zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtens.

Lausanne, den 10. April 1875. [2].

Im Auftrag des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtsschreiber:
Hafner.

Ediktalladung.

Der unbekannt abwesende Albert Bieber, Victors sel. von Stüßlingen (Solithurn), gegen welchen von seiner Ehefrau Anna Maria geb. Häberli beim Bundesgericht Ehescheidungsklage erhoben worden ist, wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist von zwei Monaten von heute an die Klageschrift seiner Ehefrau auf der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne in Empfang

zu nehmen und zu beantworten, und sodann Donnerstag den 1. Juli dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor den Schranken des Bundesgerichtes im Bundesgerichtshause in Lausanne zur mündlichen Hauptverhandlung zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtsens.

Lausanne, den 10. April 1875. [2].

Im Auftrage des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtsschreiber:
Hafner.

Jura-Bern-Bahn.

Abonnements.

Vom 1. Mai 1875 an werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Bahn Abonnements zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

Für 12 Fahrten hin und her mit 5 $\frac{1}{2}$ % Rabatt auf den Träger lautend,

" " " " " " " " 10 $\frac{1}{2}$ % " persönliche.

Die beiden Sorten haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.

Abonnements auf 3 Monate mit 50 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

" " 6 " " 60 $\frac{1}{2}$ % "

" " 12 " " 75 $\frac{1}{2}$ % "

Die Preise dieser letztern drei Categorien sind für eine tägliche Hin- und Rückfahrt berechnet; die Karten sind für den persönlichen Gebrauch.

Alle obbezeichneten Abonnements werden für Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen ausgestellt.

Bern, den 9. April 1875 [3].

(H. 1502 Y.)

Die Direktion.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 20. April 1875 tritt für den Transport von Roheisen und Masseln in Wagenladungen von 200 Zentnern ab Ludwigshafen via Weissenburg-Basel-Olten nach einigen ostschweizerischen Stationen ein Spezialtarif in Kraft. Derselbe kann bei den betreffenden Güterexpeditionen eingesehen, resp. unentgeltlich bezogen werden. Der entsprechende Spezialtarif ab Mannheim und Ludwigshafen via Waldshut vom 1. September 1874 hat für den Transport von gußeisernen Röhren noch bis 15. Juli 1875 Gültigkeit.

Zürich, den 10. April 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Herisau im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Herisau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875..

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Liestal im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Liestal deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875..

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Chur im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Chur deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875..

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Luziensteig im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Chur deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875. .

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Winterthur im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875. .

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Solothurn im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Solothurn deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875. .

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Schaaffhausen im Jahre 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hierfür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 1. Mai nachsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Schaffhausen deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 16. April 1875..

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Internationale Ausstellung in Philadelphia.

Laut Publikation im Bundesblatt vom verflorenen Jahre, Bd. II, Seite 806 und 857, war der Anfang der internationalen Ausstellung von Philadelphia auf den 19. April 1876 und der Schluß derselben auf den 19. Oktober gl. J. festgestellt. Laut Mittheilung der nordamerikanischen Gesandtschaft in Bern hat nun die mit der Leitung der Ausstellung beauftragte Kommission die Abänderung beschlossen, daß der Anfang am 10. Mai 1876, der Schluß am 10. November gleichen Jahres stattfinden soll.

Bern, den 5. April 1875..

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

**Periodischer internationaler Kongress der medizinischen
Wissenschaften.**

4. Session. — Brüssel 1875.

Programm.

Erste Sektion.

Medizin (Pathologie, pathologische Anatomie, Therapie).

Erste Frage: Prophylaxie der Cholera. Berichterstatter: Herr Dr. Le-febvre, Professor an der Universität von Löwen.

Zweite Frage: Vom Alkohol in der Therapie. Berichterstatter: Hr. Dr. Desguin, von Antwerpen.

Dritte Frage: Von der Einimpfbarkeit der Tuberkel. Berichterstatter: Hr. Dr. Crocq, Professor an der Universität von Brüssel.

Zweite Sektion.

Chirurgie (mit Inbegriff der Chirurgie der Schlachtfelder und der Syphilographie).

Erste Frage: Von der chirurgischen Anästhesie. Berichterstatter: Hr. Dr. De Neffe, Professor an der Universität von Gent.

Zweite Frage: Vom Wundenverbande nach den Operationen. Bericht-
erstatte: Hr. Dr. De Baisieux, Dozent an der Universität in Löwen.

Dritte Sektion.

Geburtshilfe (mit Inbegriff der Frauen- und Kinder-Krankheiten).

Frage: Die Entbindungsanstalten. Berichterstatter: Hr. Dr. E. Hubert
Professor an der Universität in Löwen.

Vierte Sektion.

Biologische Wissenschaften (Anatomie, Physiologie, vergleichende Medizin).

Erste Frage: Von den vasomotorischen Nerven und ihrer Wirkungsweise.
Berichterstatter: HH. Doktoren Masius und Van Lair, Professoren an der Universität in Lüttich.

Zweite Frage: Vom Werthe der Experimente über künstliche Cirkulationen. Berichterstatter: Hr. Heger, Professor an der Universität von Brüssel.

Fünfte Sektion.

Oeffentliche Medizin (Hygienie, gerichtliche Medizin, ärztliche Statistik).

Erste Frage: Von den Mitteln gegen die Gesundheitschädlichkeit der Werkstätten, wo man mit Phosphor umgeht. Berichterstatter: Hr. Dr. Crocq, Professor an der Universität von Brüssel.

Zweite Frage: Von der Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Berichterstatter: Hr. Dr. L. Martin, Präsident der medizinischen Kommission von Brüssel.

Dritte Frage: Von der Bierfabrikation. Berichterstatter: Hr. Depaire, Professor an der Universität in Brüssel.

Sechste Sektion.

Ophthalmologie.

Frage: Von den Mängeln der Sehkraft in militärischer Beziehung. Berichterstatter: Hr. Dr. Duwez, von Brüssel.

Siebente Sektion.

Otologie.

Erste Frage: Von den Mitteln, die Hörfkraft zu messen und sie in einer für alle Länder gleichmäßigen Weise zu verzeichnen. Berichterstatter: Hr. Dr. Delstanche, Vater, in Brüssel.

Zweite Frage: Von den Mängeln des Hörorgans in militärdienstlicher Beziehung. Berichterstatter: Hr. Dr. Delstanche, Sohn, Dozent an der Universität von Brüssel.

Achte Sektion.

Pharmacologie.

Erste Frage: Soll man den medizinischen Gebrauch der chemisch definirten Immediatprinzipien ausdehnen und deren Präparate in den Pharmacopöen vervielfältigen? Berichterstatter: Hr. Van Bastelaer, Mitglied der medizinischen Kommission des Hennegau, Apotheker in Charleroi.

Zweite Frage: Von der Herstellung einer universellen Pharmacopöe. Berichterstatter: Hr. Gillet, Professor an der Thierarzneischule von Cureghem.

Reglement.

Artikel 1. Der internationale medizinische Kongreß von 1875 wird am 19. September Mittags, unter den Auspizien der Regierung in Brüssel, im großen Saale der Akademie, im Museum, eröffnet werden.

Art. 2. Dieser ausschließlich wissenschaftliche Kongreß wird eine Woche andauern.

Art. 3. Der Kongreß besteht aus den, fremden und nationalen, Mitgliedern des medizinischen Korps, welche dem Komite ihren Beitritt angezeigt haben werden. Sie allein haben das Recht, an den Diskussionen Theil zu nehmen.

Die Mitglieder des Kongresses sind zu keiner Vergütung gehalten. Sie haben nur einen Betrag von Fr. 12. 50 zu entrichten, gegen welchen sie ein Exemplar des Sitzungsprotokolls (Compte rendu des travaux de la session) erhalten werden. Dieser Betrag ist einzuzahlen: von den Beitrittserklärenden gleichzeitig bei Anzeige ihres Beitritts, von den Theilnehmern im Momente, wo sie ihre Karte beziehen.

Die Beitrittserklärungen werden vom 1. Juli nächsthin entgegengenommen.

Die Einschreibungen und die Vertheilung der Karten finden statt: am 18. September, von Mittags bis 5 Uhr, und am 19., von 9 Uhr Morgens bis Mittags, in den Räumlichkeiten der Akademie, im Museum.

Art. 4. Die Arbeiten des Kongresses werden in acht Sektionen eingetheilt. (Siehe das Programm.)

Art. 5. Im Momente, wo sie ihre Karte beziehen, werden die Herren Mitglieder sich in die Sektion, welcher sie anzugehören wünschen, einschreiben lassen. Ein und dasselbe Mitglied kann sich in mehrere Sektionen einschreiben lassen. Das Komite wird die provisorischen Büreaux der Sektionen bestellen (ein Präsident und zwei Sekretäre). Die Sektionen werden ihre definitiven Büreaux wählen (ein Präsident, zwei Vize-Präsidenten und zwei Sekretäre).

Art. 6. Der Kongreß versammelt sich täglich zwei Mal: Morgens, für die Arbeiten der Sektionen, und Nachmittags, für die Arbeiten der Generalversammlung.

Art. 7. Vom Komite zum Voraus bezeichnete Berichterstatter werden über die ihnen zugeschickten Fragen den Sektionen Vortrag halten. Dieser Vortrag schließt mit vorläufigen Konklusionen, welche die Sektionen in der von den Berichten angenommenen Reihenfolge prüfen werden.

Nach dieser Arbeit werden sie über ihre Zeit verfügen, um Mittheilungen entgegenzunehmen, welche als Spezialität die einzelnen Sektionen angehen und dem Programme fremd sind.

Die von den Sektionen beschlossenen Konklusionen werden der Generalversammlung durch Berichterstatter, welche sie bezeichnen, mitgetheilt.

Art. 8. Die Sitzungen der Generalversammlung werden gewidmet:

- 1) Konferenzen über Fragen von allgemein medizinischem Interesse welche im Programm nicht figuriren;
- 2) der Verlesung der Sektionsberichte und allfällig ihrer Diskussion.

Art. 9. Die Mitglieder, welche über einen den Fragen des Programms fremden Gegenstand eine Mittheilung zu machen wünschen, haben das Komite davon, mindestens einen Monat vor Eröffnung des Kongresses, in Kenntniß zu setzen. Das Komite wird über die Dienlichkeit der Mittheilungen und über die Reihenfolge ihrer Anbringung entscheiden.

Die jedem Redner eingeräumte Zeit beträgt höchstens 20 Minuten. Diese Bestimmung findet jedoch auf die Berichterstatter nicht Anwendung.

Art. 10. In der ersten Sitzung wird der Kongreß sein definitives Bureau ernennen, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Amts-Vizepräsidenten, einer unbestimmten Anzahl Honorar-Vizepräsidenten, einem Generalsekretär und zwei Sekretären der Sitzungen.

Art. 11. Alle auf dem Kongresse, sei es in den Sektionen, sei es vor der Generalversammlung, vorgelesenen Arbeiten werden auf dem Bureau niedergelegt. Das Organisationskomite, welches nach der Session seine Funktionen wieder aufnimmt, um die Veröffentlichung der Kongreßverhandlungen zu besorgen, wird entscheiden, welche derselben in den Comptendu theilweise oder ganz, oder nicht, aufzunehmen sind.

Art. 12. Wiewohl die Sitzungen in französischer Sprache geführt werden, so können die Mitglieder doch auch sich anderer Sprachen bedienen. In diesem Falle wird, auf ausgesprochenen Wunsch, der Sinn solcher Vorträge durch ein in der Sitzung anwesendes Mitglied summarisch übersetzt.

Art. 13. Der Präsident leitet die Sitzungen und die Debatten, nach einem für berathende Versammlungen allgemein angenommenen Modus. Er setzt die Tagesordnungen fest, im Einvernehmen mit dem Bureau.

Art. 14. Die Medizin-Zöglinge erhalten Eintrittskarten, dürfen jedoch nicht das Wort ergreifen.

Das Komite ersucht die Herren Direktoren der medizinischen Zeitschriften aller Länder, gegenwärtiger Mittheilung eine möglichst beförderliche Publizität ertheilen zu wollen.

Brüssel, den 15. Februar 1875.

Das Komite,

Präsident: Hr. *Vlemingh*, Präsident der medizinischen Akademie.
 Mitglieder: " *Deroubaix*, Vize-Präsident " " "
 " *Bellefroid*, ehem. Vize-Pr. " " "
 " *M. Crocq*, " " "
 Generalsekretär: Hr. *Warlomont*, Titularmitglied der medizinischen Akademie.

Alle Mittheilungen betreffend den Kongreß sind zu richten an das Generalsekretariat (Dr. *Warlomont*, in Brüssel).

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszengnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnnehmer der eidgenössischen Hauptzollstätte im Großherzoglich Badischen Bahnhofs zu Sigen. Besoldung bis auf Fr. 3600 per Jahr. Anmeldung bis zum 2. Mai 1875 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Fahrpostfaktor in Genf. Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Ablagehalter und Briefträger in Mexières (Freiburg). Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkondukteur in Bern. Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Ablagehalter und Briefträger in Hasle (Luzern). Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Posthalter und Briefträger in Gossau (Zürich). Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Fußbote von Ennenda nach Glarus. Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- | | |
|---|---|
| 1) Postkommis in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Posthalter und Briefträger in Veytaux (Waadt). | |
| 3) Zwei Stadtbannbriefträger in Bern. | } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Briefträger in Eplatures (Neuenburg). | |
| 5) Posthalter, Briefträger und Bote in Undervelier (Bern). | } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 6) Posthalter und Briefträger in Dornach-Bruck (Solethurn). | |
| 7) Postkommis in Basel. | |

- 8) Je 1 Postpaker in Rheinfelden, Stein (Aargau), Frick, Brugg und Muri (Aargau). Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Aaran.
- 9) Posthalter und Briefträger in Luthern (Luzern). Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 10) Posthalter und Briefträger in Hedingen (Zürich). }
 11) Kreisbriefträger in Amrisweil (Thurgau). } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Postkommis in Altstädten (St. Gallen). }
 13) Postkommis in Wyl (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 14) Paketträger in Chur. }
 15) Posthalter und Briefträger in Pontresina (Graubünden). } Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 16) Vier Telegraphisten für das Hauptbureau Bern.
- 17) Drei Telegraphisten für das Hauptbureau Luzern.
- 18) Zwei Telegraphisten für das Hauptbureau Basel.
- 19) Telegraphist in Biel.
- 20) " " " Chaux-de-fonds. }
 21) " " " Genf. }
 22) " " " Lausanne. }
 23) " " " Neuenburg }
 24) " " " Olten. }
 25) " " " Solothurn. }
 26) Telegraphist in Vevytau (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 27) Telegraphist in Beringen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. April 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 28) Telegraphist in Emmishofen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. April 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 30) Telegraphist in Mariastein (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. April 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. April 1875 bei der betreffenden Telegraphen Inspektion.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1875
Date	
Data	
Seite	119-132
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 587

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.